

Studie zu Steuerreformen im internationalen Vergleich

Schweiz immer mehr unter Druck

13. Dezember 2004 Nummer 46/2 5. Jahrgang

dossierpolitik

Internationale Steuerlandschaft im beschleunigten Umbruch

Das Wichtigste in Kürze

Die Studie „Wettbewerb und Dynamik in der Steuerpolitik – Internationaler Vergleich wichtiger Reformen und Rückschlüsse für die Schweiz“ verschafft einen systematischen Überblick und vergleicht wichtige internationale steuerpolitische Entwicklungen und laufende Reformbemühungen. Dabei geht es nicht um eine grundsätzliche Neuausrichtung der Steuerpolitik der Wirtschaft. Vielmehr werden internationale Entwicklungen sachlich dargestellt und der entsprechende Handlungsbedarf im schweizerischen Steuersystem aufgezeigt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können frühzeitig einen Anstoss für notwendige Schritte geben.

Die Schweiz kann es sich nicht mehr leisten, bloss bestehende steuerliche Vorteile zu verteidigen. Denn der Steuerbereich entwickelt sich international äusserst rasch und dynamisch. Die in gewissen Teilen noch relativ gute Position der Schweiz darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Tendenz sehr besorgniserregend ist. Angesichts der generellen erhöhten Reformbereitschaft in den umliegenden Ländern, insbesondere in Irland, Österreich und den neuen EU-Oststaaten, gerät die Schweiz zunehmend unter steuerpolitischen Zugzwang.

Position von economiesuisse

Nur eine nachhaltige Steuer- und Finanzpolitik kann Wachstum und Wohlstand und damit sozialen Ausgleich sowie den nationalen Zusammenhalt auf Dauer sicherstellen. Angesichts des verschärften internationalen Steuerwettbewerbs wäre es daher unverantwortlich, wenn die Schweiz nicht handeln würde. economiesuisse fordert daher insbesondere:

- ein Modell bei der kommenden Unternehmenssteuerreform zu verfolgen, das die Wachstumswirkung im Interesse der KMU und der Volkswirtschaft maximiert;
- alle notwendigen Massnahmen frühzeitig zu treffen, die die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes und für international tätige Firmen sichern;
- die Mehrwertsteuer so zu gestalten, dass Erhebungsaufwand und Verzerrungen reduziert werden und von schädlichen MwSt.-Erhöhungen abgesehen wird.

economiesuisse hat am 26. November 2004 die Studie „Wettbewerb und Dynamik in der Steuerpolitik – Internationaler Vergleich wichtiger Reformen und Rückschlüsse für die Schweiz“ den Medien präsentiert. Das vorliegende „dossierpolitik“ gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der Studie und zeigt auf, wo Handlungsbedarf für die Schweiz besteht. In einer Serie von weiteren „dossierpolitik“ werden wir die wichtigsten Ergebnisse der Studie veröffentlichen.

Studie: Blick über die nationalen Grenzen

Bereits im Jahr 2000 hat economiesuisse mit dem „Steuerkonzept für die Schweiz“ Vorschläge zur Neugestaltung

der Finanzordnung ausgearbeitet. Die neue Studie zeigt nun ergänzend die wichtigen internationalen Trends im Steuerbereich der letzten Jahre auf und will durch Vergleiche über die nationalen Grenzen hinaus Anlass zum Nachdenken über die eigenen steuerpolitischen Positionen und Prioritäten geben.

„Wettbewerb und Dynamik in der Steuerpolitik“ befasst sich mit wichtigen Steuerreformen in OECD-Ländern. In einer Gesamtschau werden die seit 1998 eingetretenen wesentlichen Reformen und Änderungen bei der Besteuerung von Unternehmen und Privatpersonen dargestellt. Der Fokus liegt dabei auf den direkten Steuern in den bisherigen 15 EU-Ländern sowie in Australien, Japan, Neuseeland, Norwegen und den USA im Vergleich zur Schweiz.

Daneben werden auch die Entwicklungen in einigen osteuropäischen Ländern und bei den indirekten Steuern dargestellt. Ziel der Studie ist es, aus den internationalen Entwicklungen allgemeine Trends aufzuzeigen und daraus Schlussfolgerungen für die künftige Ausgestaltung des Steuersystems in der Schweiz abzuleiten.

Steuersysteme im Reformdruck des Wettbewerbs

In den letzten Jahren kamen die nationalen Steuersysteme verstärkt unter Reformdruck. Dieser kommt einerseits von aussen, da der internationale Standortwettbewerb vermehrt auch über die Steuersysteme ausgetragen wird. Die zunehmende grenzüberschreitende Mobilität von Steuerzahlern und mobile Produktionsfaktoren stellen für die nationalen Steuerordnungen eine Herausforderung dar und führen zu Handlungsbedarf für die Staaten. Die nationale Steuerpolitik wird zudem überlagert von Harmonisierungsbestrebungen in der EU und der OECD. Die EU-Osterweiterung verstärkt den Druck auf die Steuersysteme der bisherigen EU-Mitglieder.

Andererseits erhöht sich auch der Druck auf die bestehenden Steuerordnungen von innen. Das hat verschiedene Ursachen:

- Erstens verstärkt sich der Wunsch der Bürger nach mehr Transparenz und Effizienz der Steuersysteme. Gefordert wird zudem eine generelle Vereinfachung der Steuern, z.B. bei den Steuersätzen und zur Ermittlung des Steuersubstrats.
- Zweitens steigt die Einsicht, dass das Steuersystem in vielen Fällen kein geeignetes Mittel zur Verwirklichung von anderen politischen Zielen ist. Die Vielzahl von Zielsetzungen überfordert das Steuersystem und führt zu Verzerrungen im ökonomischen Verhalten von Unternehmen und Privatpersonen.
- Drittens wird sowohl in föderalistisch aufgebauten wie auch in zentralisierten Staaten immer öfter die Frage nach der idealen Aufteilung von Aufgaben- und Fiskalkompetenzen zwischen Gesamtstaat und Gebietskörperschaften gestellt, um dadurch eine möglichst effiziente Erbringung der staatlichen Leistungen zu gewährleisten.
- Viertens führt das Nebeneinander von verschiedenen Steuerarten, Steuersubjekten und Steuerobjekten zu Doppelbelastungen, die nicht länger hingenommen werden.

Zwar können die fiskalpolitischen Entwicklungen eines Landes nicht direkt auf ein anderes Land übertragen wer-

den, da die Ausgestaltung der nationalen Steuersysteme stets auch von historischen Entwicklungen und nationalen Besonderheiten geprägt ist. Aus den Steuerreformen anderer Staaten lassen sich aber dennoch Entwicklungen und Trends und damit Anregungen für die Verbesserung des eigenen Systems ableiten. Die Ausgestaltung der Steuerordnung ist in demokratischen Staaten das Resultat eines permanenten Optimierungsprozesses, wobei sich aber letztlich alle Staaten ökonomischen und sozialen Zwängen anpassen müssen. So zeigt sich etwa, dass die Staaten als Folge des globalen Wettbewerbs ihre fiskalpolitischen Freiräume intensiver nutzen als früher. Festzustellen ist auch eine Trendumkehr bei der Fiskalquote.

„Die EU-Osterweiterung verstärkt den Druck auf die Steuersysteme der bisherigen EU-Mitglieder.“

Diese hat seit 1990 in zahlreichen Ländern abgenommen. Wirklich radikale Veränderungen der Steuersysteme fanden bislang nur vereinzelt statt: „3-Box-System“ in der Niederlan-

de, duales Steuersystem mit einer separaten Besteuerung von Kapital- und Arbeitseinkommen in Skandinavien („Nordisches Modell“); Versuch einer konsumorientierten Besteuerung in Kroatien, „Flat Rate Tax“-Modell in der Slowakei und anderen Staaten. Mit Rücksicht auf die politische Umsetzbarkeit und Akzeptanz wurden in den meisten Ländern vielmehr in Teilreformen vielfältige Einzelmassnahmen umgesetzt, die zum Teil zu einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Besteuerung führten (z.B. in Irland, Belgien, USA). Die Reformfreudigkeit hat allgemein klar zugenommen, und auch radikale Konzepte und innovative Ideen werden heute ernsthaft diskutiert, in Pilotprojekten erprobt oder schrittweise umgesetzt, teilweise aber auch wieder zurückgenommen (z.B. konsumorientierte Besteuerung in Kroatien).

Trend zur Senkung der Unternehmenssteuersätze

Für die Besteuerung von Unternehmen lassen sich die wichtigsten Ergebnisse wie folgt zusammenfassen: Besonders kleinere Volkswirtschaften (z.B. Irland, Niederlande, Belgien, Dänemark, Österreich) sowie einige osteuropäische EU-Länder stellten sich dem internationalen Steuerwettbewerb; dies tun sie oftmals mittels Tarifreduktionen (z.B. radikale Reduktion der Körperschaftssteuer in Irland, „Flat Rate Tax“ auf Unternehmensgewinnen, Einkommen und Konsum in der Slowakei; Tarifsenkungen in Polen, Ungarn, in der Tschechischen Republik und in Österreich). Die meisten anderen Länder konnten sich diesem Druck auf die Steuersätze kaum entziehen, was zu einer generellen Absenkung der Gewinnsteuersätze führte (im Gegenzug wurde zum Teil die Bemessungsgrundlage verbreitert).

Aus Sicht der Unternehmen spielt auch die Ausgestaltung der Unternehmensbesteuerung eine wesentliche Rolle für den Standortentscheid. Wichtig sind insbesondere die steuerlichen Regelungen betreffend Abschreibungen, Bewertung von Aktiven, Verlustverrechnung, Konzernberichterstattung, Dividendenbesteuerung, des Einsatzes von Eigen- und Fremdkapital, der Vermeidung der internationalen Doppelbesteuerung sowie die Sonderregelungen und Erleichterungen für spezielle Aktivitäten. Die meisten Staaten haben sich auf den Standortwettbewerb eingestellt, wobei sie sich bezüglich der Schaffung unternehmensfreundlicher Regelungen teilweise sehr flexibel zeigten (z.B. Belgien, Dänemark, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, aber auch Italien, Schweden oder Spanien). Der steuerliche Standortwettbewerb wurde durch die Bemühungen der OECD und der EU zur Eindämmung schädlicher Steuerpraktiken etwas zurückgebunden, doch spielt er für die Ansiedlung und den Verbleib von Unternehmen weiterhin eine zentrale Rolle.

Uneinheitliche Besteuerung von Privatpersonen

Im Bereich der Besteuerung von Privatpersonen sind aufgrund der Vielfalt und Heterogenität der nationalen Steuersysteme allgemein gültige Trends schwieriger auszumachen. In vielen Ländern werden Privatpersonen stärker besteuert als Unternehmen. Dies hat sowohl mit der unterschiedlichen Mobilität der Privatpersonen als auch mit der Steuerpolitik zu tun: Der Schaffung von steuerlichen Standortvorteilen für Unternehmen wird eine höhere Bedeutung beigemessen als den Steuerermässigungen für natürliche Personen.

Die Hauptsteuerlast wird in der Regel von den mittleren und oberen Einkommen getragen, wobei die Tarife progressiv ausgestaltet sind. Die Gesamtbelastung der Individuen ist in den einzelnen Ländern unter anderem auch deswegen sehr heterogen, weil die Sozialversicherungssysteme und die damit verbundenen Abgaben unterschiedlich ausgestaltet sind. Bei der Besteuerung der natürlichen Personen müssen die Regierungen zudem vielfach verstärkt auf die politischen Umstände Rücksicht nehmen (Partikularinteressen, wahltaktische Überlegungen). Festzustellen ist jedoch, dass hohe Steuern, die die Arbeitsmotivation hemmen, tendenziell abgebaut sowie Familien und sozial schwächere Schichten gezielt entlastet werden. Eine umfassende Vermögenssteuer ist international ein Auslaufmodell.

„Neu ist der Trend zu so genannten dualen Einkommenssteuersystemen, bei denen die Arbeits- und die Kapitaleinkommen separat besteuert werden.“

Kaum mehr Doppelbesteuerung der Dividenden

Bei den von den Kapitalgesellschaften ausgeschütteten Gewinnen führt die Erhebung von Einkommens- und Körperschaftssteuern zu einer wirtschaftlichen Doppelbesteuerung (Besteuerung des Gewinns beim Unternehmen und der Gewinnausschüttung beim Aktionär). Die meisten Länder kennen Lösungen, um die doppelte Besteuerung dieser Erträge zu beseitigen oder zumindest zu mildern, wobei die Entlastung auf Stufe Investor oder auf Stufe Unternehmen gewährt werden kann. Angestrebt wird damit unter anderem auch, dass die erarbeiteten Gewinne nicht thesauriert, sondern ausgeschüttet und damit volkswirtschaftlich sinnvoll in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden.

Neu ist der Trend zu so genannten dualen Einkommenssteuersystemen, bei denen die

Arbeits- und die Kapitaleinkommen separat besteuert werden („Dual Income Tax“-System oder auch „Nordisches Modell“). Dabei wird das Erwerbseinkommen zu einem progressiven Satz besteuert, die (wesentlich mobileren) Kapitaleinkommen dagegen zu einem tieferen, proportionalen Satz.

Beliebte Konsumbesteuerung

Die Diskussion um den idealen Mix zwischen direkten und indirekten Steuern ist in den EU-Staaten weitgehend abgeschlossen. Bei den indirekten Steuern ist die Besteuerung des allgemeinen Konsums fast immer von zentraler Bedeutung. Weit verbreitet sind die speziellen Verbrauchs- sowie Energiesteuern (teilweise mit Lenkungseffekt). Das MwSt.-System hat sich weltweit durchgesetzt. Von den OECD-Ländern kennen nur die USA und Kanada keine einheitliche Konsumsteuer. Für die EU-Länder sind in diesem Bereich die EU-Vorschriften massgebend, wobei der Minimalsatz von 15 Prozent vorgegeben und die Anwendung von Ausnahmesätzen begrenzt ist. Für die Unternehmen ist die Mehrwertsteuer mit einem relativ hohen administrativen Aufwand verbunden. Zudem wächst die Erkenntnis, dass hohe MwSt.-Sätze zu Verzerrungen führen und standortschädlich sind (z.B. für den Finanzdienstleistungssektor).

„Weiche“ Faktoren standortrelevant

Neben den quantitativen Aspekten eines Steuersystems spielen auch die so genannten „weichen Faktoren“ eine wichtige Rolle. Das Steuerklima ist ein bedeutsamer Standortfaktor. Fast alle Länder sind bestrebt, die Rechts-

und Planungssicherheit (z.B. verbindliche Vorabauskünfte) sowie die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Steuerpflichtigen (insbesondere Unternehmen) zu verbessern. Ständige Änderungen des Steuersystems (teilweise sogar mit Rückwirkung) und die damit einhergehenden Rechtsunsicherheiten sind dagegen ausgesprochen standortschädlich.

Grundtendenzen in der Steuerpolitik

Ausgehend von den diesem Bericht zugrunde liegenden Erhebungen über die steuerlichen Anpassungen in den OECD-Ländern lassen sich folgende Erkenntnisse zu den Grundtendenzen in der Steuerpolitik (Thesen) festhalten:

Thesen zu den Steuersystemen

- Generell sind die Steuersysteme komplex und dürften es auch weiterhin bleiben.
- Der Wettbewerb zwischen heterogenen Steuersystemen wird bestimmend bleiben.
- Die nationale Steuerpolitik der meisten Länder muss der Globalisierung Rechnung tragen.
- Die Unsicherheit bezüglich der Vereinheitlichung der Steuersysteme in der EU dürfte bestehen bleiben.
- Die Steuerstandortattraktivität ist für kleinere Länder Chance und Notwendigkeit zugleich.
- „Weiche Faktoren“ wie z.B. das Steuerklima sind wichtige Qualitätsmerkmale.

Thesen zu einzelnen Steuerarten

- Es ist eine Tendenz zu hohen indirekten Konsumsteuern und Sozialabgaben feststellbar.
- Es gibt einen Trend zur Senkung der Unternehmenssteuersätze, wobei zum Teil die Bemessungsgrundlage verbreitert wird.
- Erwerbs- und Kapitaleinkommen werden vermehrt separat besteuert.
- Die wirtschaftliche Doppelbesteuerung ausgeschütteter Gewinne wird fast überall gemildert.
- Beim Arbeitseinkommen sind vermehrt gezielte Entlastungen festzustellen.
- Steueramnestien sind nur blosser Symptombekämpfung.

Thesen zu gesellschaftspolitischen Tendenzen in der Steuerpolitik

- Es ist eine wachsende steuerpolitische Mündigkeit der Bürger erkennbar.

- Der steuerpolitische Reformwille der Regierungen nimmt generell zu.
- Vereinfachungen der Steuersysteme werden immer lauter gefordert.
- Eine Politik der kleinen Schritte kann die Transparenz der Steuersysteme verringern.

Steuerpolitischer Handlungsbedarf in der Schweiz

Ziel dieser Studie ist es, auf der Basis von empirischen Beobachtungen die steuerliche Position der Schweiz in ihrem internationalen Kontext zu evaluieren und damit den Handlungsbedarf in der Steuerpolitik zu konkretisieren.

„Trotz Harmonisierungsbestrebungen von internationalen Organisationen (EU, OECD) ist eine Tendenz zur Optimierung der nationalen steuerlichen Freiräume erkennbar.“

Ausgehend vom „Steuerkonzept für die Schweiz“ der Wirtschaft aus dem Jahr 2000 lassen sich dabei folgende Schlussfolgerungen zum steuerpolitischen Handlungsbedarf herleiten:

1. Im Steuerbereich herrscht als Folge des internationalen Standortwettbewerbs (Globalisierung und erhöhte Mobilität) eine erhebliche internationale Dynamik. Die Schweiz darf diese Entwicklungen nicht ignorieren. Trotz Harmonisierungsbestrebungen von internationalen Organisationen (EU, OECD) ist eine Tendenz zur Optimierung der nationalen steuerlichen Freiräume erkennbar.
2. In der Schweiz droht in Anbetracht der raschen steuerlichen Veränderungen im Ausland die Gefahr des Stillstands. Wichtige Reformprojekte stehen an, doch lassen sich nicht oder nur schwer realisieren (z.B. Ablehnung des Steuerpakets vom 16. Mai 2004). Eine „steuerliche Erstarrung“ wäre sowohl standortpolitisch wie auch wachstumspolitisch fatal für unser kleines, mit dem Ausland wirtschaftlich eng verflochtenem Land.
3. Um im internationalen Standortwettbewerb mitzuhalten, muss die Schweiz konsequent die eigenen Stärken fördern und steuerliche Freiräume, in Kenntnis der internationalen Entwicklungen und Reformen im Ausland, gezielt nutzen.
4. Radikale Reformkonzepte, wie sie unter anderem in einzelnen neuen EU-Ländern anzutreffen sind, sind in der Schweiz schwer durchführbar. Deshalb gilt es, die als richtig erkannten Ziele zwar etappenweise, aber konsequent anzustreben und dabei den politischen Gegebenheiten des Landes (insbesondere der Konkordanzdemokratie und dem föderalistischen Aufbau) Rechnung zu tragen.

5. Die Studie widerlegt den Mythos der unantastbaren steuerlichen Stellung der Schweiz, sowohl hinsichtlich standortrelevanter Vorteile (zunehmende Mobilität) als auch hinsichtlich der generellen Steuerbelastung (Fiskalquote inklusive aller Zwangsabgaben und Gebühren). Die Schweiz muss sich steuerpolitisch weiterhin mit den Besten messen. Die Position der Schweiz ist zwar zum Teil noch relativ gut, die Tendenzen sind aber besorgniserregend. Ohne Gegenmassnahmen droht der Abstieg in eine tiefere Liga.
6. Kein anderes Land in der OECD hatte ein derart explosives Ausgabenwachstum wie die Schweiz. Hinzu kommt die akute finanzpolitische Herausforderung aufgrund der demografischen Entwicklungen. Die Schweiz muss deshalb alles daran setzen, ihre Ausgaben wieder in den Griff zu bekommen und durch eine konsequente Wachstumspolitik die Staatsquote zu senken. Nur so kann sie sich den für die sich aufdrängenden Steuerreformen notwendigen finanziellen Spielraum sichern.
7. Der im internationalen Vergleich neben den USA einzigartige Finanzföderalismus der Schweiz ist effizienter zu gestalten (allfällige Doppelspurigkeiten bei kantonalen Staatsstrukturen) und zwecks Steigerung der Standortattraktivität sind die steuerlichen Freiräume voll zu nutzen. Steuerwettbewerb ist ökonomisch und finanzpolitisch sinnvoll und führt zu einem effizienteren Umgang mit öffentlichen Mitteln.
8. Die Schweiz ist bei der Einkommenssteuer für natürliche Personen nur Mittelmass, wobei grosse kantonale Unterschiede bestehen. Handlungsbedarf besteht bei der Familienbesteuerung (Beseitigung der so genannten «Heiratsstrafe»), bei der Besteuerung der Aktionäre (wirtschaftliche Doppelbesteuerung) und bei der Ausgestaltung der Steuersätze. Es gilt, die Einkommenssteuerbelastung für den Mittelstand zu reduzieren (unter anderem Abflachung der Progression) und die bürgernahe Steuerpraxis aufrechtzuerhalten.
9. Der Vorsprung der Schweiz bei den Unternehmenssteuersätzen ist in den letzten Jahren geschwunden (insbesondere unter dem Druck Irlands und der neuen EU-Länder). Angesichts der wichtigen Signalfunktion der Steuersätze hat die Schweiz alles Interesse, ihre Position zu verbessern und Satzsenkungen einzuleiten. Handlungsbedarf besteht auch bei der Steuerbemessung (z.B. Ausweitung der Verlustverrechnung,

„Die Studie widerlegt den Mythos der unantastbaren steuerlichen Stellung der Schweiz, sowohl hinsichtlich standortrelevanter Vorteile als auch hinsichtlich der generellen Steuerbelastung.“

- Konzernbetrachtung, gezielte Entlastung von Forschung und Entwicklung) und bei der Beseitigung von ertragsunabhängigen Steuern (Kapitalsteuer, Stempelabgaben, Handänderungssteuern usw.).
10. Die Schweiz mutet den Aktionären als eines der letzten OECD-Länder bei den als Dividenden ausgeschütteten Unternehmensgewinnen die volle wirtschaftliche Doppelbesteuerung zu. Dieser Nachteil muss rasch beseitigt werden. Der internationale Trend geht dabei in Richtung einer im Vergleich zu anderen Einkünften reduzierten Besteuerung der Kapitaleinkünfte beim Investor. Solange die Vermögenssteuer besteht, ist an eine Kapitalgewinn- bzw. Beteiligungsgewinnsteuer nicht zu denken.
 11. Als eines der wenigen OECD-Länder erhebt die Schweiz bei den natürlichen Personen eine umfassende Vermögenssteuer auf Stufe der Kantone und Gemeinden. Derartige Substanzsteuern sind überholt. Vordringlich ist die Beseitigung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung von Kapital und Vermögen beim Aktionär.
 12. Bewährte steuerliche Standortvorteile der Schweiz für international tätige Firmen (internationale Holding-, Headquarter- und Dienstleistungsgesellschaften) sind bei zu behalten. Das schweizerische DBA-Netz muss weiter ausgebaut und verbessert werden, und auf standortschädliche Regelungen ist zu verzichten. Gravierende Standortnachteile (z.B. Emissions- und Umsatzabgabe) sind schliesslich konsequent abzubauen.
 13. Der tiefe MwSt.-Satz in der Schweiz ist ein gewichtiger Standortvorteil, der auf jeden Fall erhalten bleiben sollte. Zudem ist die Erhebung der Mehrwertsteuer zu verbessern und unternehmensfreundlicher auszugestalten. Die heutige Praxis ist zu liberalisieren und eine „Ruling“-Kultur muss aufgebaut werden.

Rückfragen: pascal.gentinetta@economiesuisse.ch
und cinderella.vassiliadis@economiesuisse.ch

Forderungen der Schweizer Wirtschaft

Nur eine nachhaltige Finanzpolitik kann Wachstum, soziale Verantwortung, Chancengleichheit, Vertrauen und nationalen Zusammenhalt auf Dauer sicherstellen. Voraussetzungen dafür sind – neben der Stabilisierung der Verschuldungsquote, einem ausgeglichenen Haushalt, Ausgabendisziplin und einem möglichst guten Preis-Leistungs-Verhältnis staatlicher Leistungen – eine moderate Steuerbelastung im internationalen Vergleich und ein effizientes Steuersystem. Steuererhöhungen oder die Einführung neuer Steuern oder Abgaben sind auf jeden Fall zu vermeiden. Die Umsetzung dieser Überlegungen führt zu einer Senkung der Fiskalquote.

Erhaltung einer föderalistischen Ordnung

- Übergang zu einem effizienten interkantonalen Finanzausgleich
- Keine materiellen Steuerharmonisierungen

Verbesserungen bei der Besteuerung von Privatpersonen

- Umbau des Steuersystems in Richtung eines dualen Systems (separate Besteuerung von Erwerbs- und Kapitaleinkommen)
- Beseitigung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung auf Risikokapital (Einkommen und Vermögen); mindestens Halbeinkünfte-Verfahren für Dividenden als dringliche Milderung (Modell 3+)
- Ablehnung jeglicher Form von Kapitalgewinnsteuern (inklusive Beteiligungsgewinnsteuer)
- Erhaltung einer liberalen, wirtschaftstauglichen Besteuerungspraxis für Arbeitnehmer (z.B. Lohnausweis)
- Verflachung der Progression insbesondere bei der direkten Bundessteuer sowie Abschaffung der „Heiratsstrafe“ (Individualbesteuerung bzw. Splitting)

Verbesserungen bei der Besteuerung von Unternehmen

- Senkung der nominalen bzw. effektiven Gewinnsteuer ohne Ausdehnung der Besteuerungsbasis, um den Unternehmensstandort langfristig attraktiv zu erhalten (internationaler Trend zu sinkenden Steuersätzen, Wegzugsgefahr)
- Verbesserung bei der Verlustverrechnung (unbeschränkter Verlustvortrag und Einführung der Verlustverrechnung im Konzern)
- Beseitigung von Verzerrungen bei der Finanzierung (Eigen- und Fremdkapital)
- Strukturelle Erleichterungen für die Personengesellschaften (Nachfolgeregelung, Aufgabe der Erwerbstätigkeit, AHV-Abgaben)
- Abbau von ertragsunabhängigen Substanzsteuern (Emissionsabgabe, Kapitalsteuer)
- Verbesserung beim Beteiligungsabzug (Herabsetzung der Beteiligungsquote auf fünf oder zehn Prozent des Kapitals bzw. 1 Million Franken)
- Gesetzliche Regelung zur Beseitigung der steuerlichen „Ärgernisse“ (indirekte Teilliquidation inklusive Erbenholding-Fälle, Transponierung, gewerbsmässige Wertschriftenhändler)

Standortunterstützende Ausgestaltung der Mehrwertsteuer

- Keine Erhöhung der Mehrwertsteuer insbesondere im Zusammenhang mit den Sozialversicherungen
- MwSt.-Vereinfachungen, um den Erhebungsaufwand für die Unternehmen zu reduzieren
- Gezielter Abbau und Vermeidung von neuen Wettbewerbsverzerrungen (z.B. Prüfung der Gruppenbesteuerung über die Grenze)

Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes und für internationale Firmen

- Abbau von Stempelabgaben (Umsatz- und Prämienstempel)
- Ausdehnung des Meldeverfahrens bei der Verrechnungssteuer auf qualifizierte Beteiligungen (national und international) sowie Beschleunigung und Effizienzverbesserung bei der Rückerstattung
- Ausbau und qualitative Verbesserung des DBA-Netztes (insbesondere Beseitigung der DBA-Sockelsteuern) und des DBA-Schutzes (z.B. auch im Bereich indirekte Steuern)
- Weiterhin gezielte Massnahmen zur Förderung von Forschung und Entwicklung in der Schweiz und zur Ansiedlung von Holding-, Headquarter-, Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaften
- Verbesserungen bei der Besteuerung von international mobilen Fachleuten und -Kadern (Expatriates)

Ökologische Anreize ohne Finanzierungszweck

- Vorrang freiwilliger Massnahmen (z.B. Klima-Rappen) zur Erreichung von Umweltzielen (insbesondere der CO₂-Ziele)

Zurückhaltung bei Sondersteuern, Gebühren und Zweckbindungen

- Ablehnung von neuen Gebühren, die nicht durch eine entsprechende Steuersenkung kompensiert werden
- Gründliche Überprüfung aller Zweckbindungen im Steuerbereich